TAGES-ANZEIGER Donnerstag, 21. November 1996

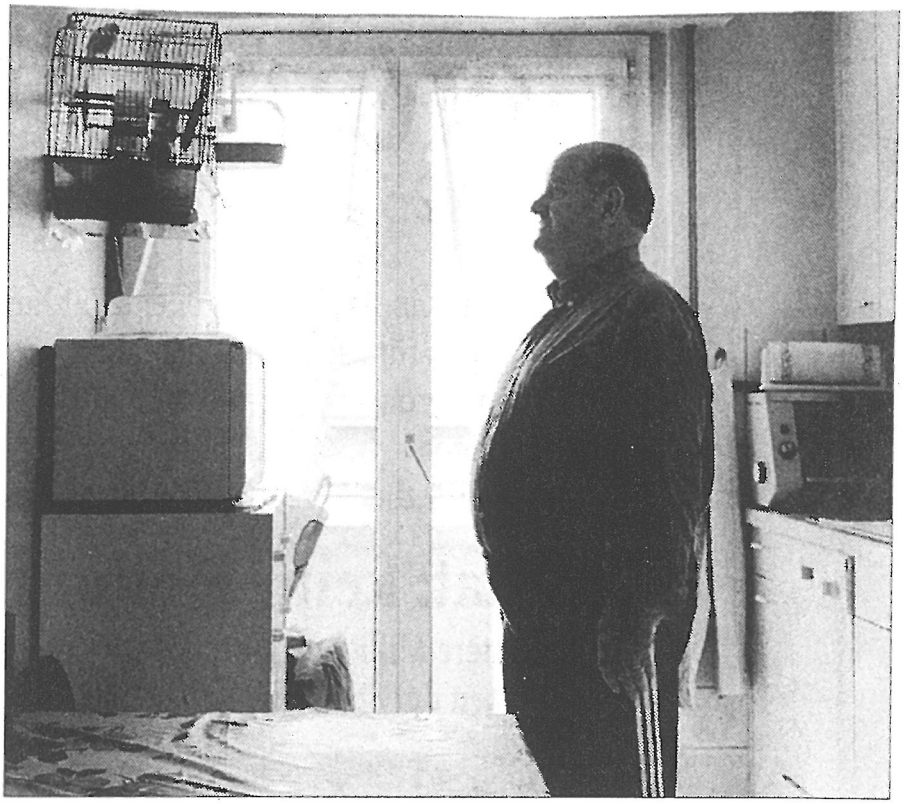

Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenem Einkommen können auf höhere Zuschüsse für die Miete hoffen. FREENEWS / JEAN-LUC CRAMATTE

Für ältere Menschen im eigenen Haushalt

Bundesrat beantragt Revision der Ergänzungsleistungen

Gute Kunde für bedürftige Rentnerinnen und Rentner mit eigenem Haushalt: Vorab ihnen dient die dritte Revision der Ergänzungsleistungen (EL), die der Bundesrat am Mittwoch dem Parlament zugeleitet hat. Statt 125 Millionen soll die Revision allerdings nur 60 Millionen Franken kosten dürfen.

Bern. – Die Ergänzungsleistungen (EL) sollen Armut im Alter und bei Invalidität verhindern. 160 000 Alters- und Invalidenrentnerinnen und -rentner profitieren heute davon, darunter 50 000 im Heim lebende Menschen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen diese Leistungen nach Ansicht des Bundesrates den Erfordernissen der Zeit angepasst werden.

Gegenüber dem Vorentwurf hat die Landesregierung auf Wunsch der Kantone allerdings zurückbuchstabiert. Statt 125 Millionen soll die Revision nur noch rund 60 Millionen kosten, wovon der Bund ein Viertel, Kantone und Gemeinden drei Viertel zu übernehmen haben. 30 Millionen sollen allein dadurch eingespart werden, dass auf die geplante erleichterte Form der Anmeldung (mit der Steuererklärung) verzichtet wird. Man rechnet, dass weniger Menschen EL beziehen werden.

Nachdem die zweite EL-Revision vor allem Verbesserungen für Heimbewohner eingeführt hatte, bringt die dritte Revision Erleichterungen für EL-Berechtigte mit einem eigenen Haushalt. Die gewichtigste Neuerung ist der Wechsel vom Nettomietzins zum Bruttomietzins bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen. Dies kostet allein knapp 50 Millionen Franken. In den letzten Jahren wurden verschiedene Kosten, die früher im Mietzins enthalten waren, in die Nebenkosten verlagert, begründet das EDI die Änderung, von der gegen 100 000 EL-Bezüger profitieren könnten. Der Mietzinsabzug bleibt aber weiterhin begrenzt.

Das Haus behalten können

Neu eingeführt werden soll ferner eine Vermögensfreigrenze von 75 000 Franken bei selbstbewohnten Liegenschaften. Dies kommt jenen Rentnerinnen und Rentnern zugute, die zwar in einem – meist bescheidenen – eigenen Haus wohnen, aber ausschliesslich von der AHV leben und wegen der Vermögensanrechnung keine EL beziehen können.

Im Gesundheitsbereich sind gewisse Vereinfachungen und Verbesserungen bei der Vergütung von Spitex- und Transportkosten vorgesehen. Für Ausländerinnen und Ausländer wird die Karenzfrist auf zehn Jahre herabgesetzt. *(SDA/AP)*